

Luzerner Zeitung

CS-Affäre zieht weitere Kreise

Detektive überwachten auch Khans Frau und Kinder - zudem werden nun Vorwürfe laut, der Topbanker sei von der Polizei bevorzugt behandelt worden.

Die Beschattungsaffäre der Credit Suisse (CS) macht weiter Schlagzeilen. Gestern berichteten zwei Sonntagsblätter über neue Details und Vorwürfe. Die «Sonntags-Zeitung» schreibt über Khans Überwachungsbericht, den die CS über einen Mittelsmann von einem Detektivbüro bestellte und der nun erstmals öffentlich vorliegt. So seien Kahns Bewegungen und sein Privatleben detailliert dokumentiert worden. Unter anderem wurde er beim Joggen fotografiert. Damit nicht genug: Auch Khans Frau, sein Sohn, befreundete Personen und Unbeteiligte waren Teil der Überwachung. Die «Sonntags-Zeitung» wirft die Frage auf, ob es gerechtfertigt ist, dass ein Arbeitgeber einen Mitarbeiter samt Familie Tag und Nacht überwacht. Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, sagt dazu: «Der Arbeitgeber hat nicht das Recht, die Angehörigen eines Angestellten zu überwachen.» Auch für das Fotografieren des Angestellten selber, ohne dessen Einverständnis, brauche es triftige Gründe, so Baeriswyl.

Unübliches Vorgehen bei der Befragung

Weiter soll bei Jacqueline Fehr, Zürcher Justizdirektorin, eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden sein, wie der «Sonntags-Blick» berichtet. Der Vorwurf: Iqbal Khan soll in der polizeilichen Untersuchung bevorzugt behandelt worden sein. Dabei gehe es «um nichts weniger als um die mögliche staatliche Vorzugsbehandlung einer selbst ernannten Elite sowie den möglichen Missbrauch des Justiz- und Polizeiapparats», heisst es in der Aufsichtsbeschwerde. Verfasser der Beschwerde sind die Anwälte derjenigen Privatdetektei, die von der CS für die Beschattung von Khan beauftragt worden ist. Khan hatte den Privatdetektiven nach Auffliegen der Überwachung «schwere Drohung» und «Nötigung» vorgeworfen.

In der Beschwerde taucht der Name Jérôme Endrass auf, ein bekannter forensischer Psychologe und Vizechef im Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich. Der 43-jährige Khan soll Endrass am 17. September 2019 angerufen haben - kurz nachdem die Beschattung aufgefliegen war. Endrass habe danach die Kantonspolizei Zürich kontaktiert und ausgehandelt, dass die Kapo dem Ehepaar Khan einen Termin für die Einreichung einer Strafanzeige vorschlägt. In der Beschwerde wird dieser Punkt kritisiert: «Dass die Kantonspolizei potenziell Geschädigte proaktiv zur Einreichung einer Strafanzeige einlädt, darf durchaus als einmaliger Vorfall bezeichnet werden.» Des Weiteren sei es «unüblich», dass eine gemeinsame und keine Einzelbefragung durchgeführt wurde.

Doch Hauptkritikpunkt der Beschwerdeführer ist die Priorisierung des Falls Khan. Nachdem der Banker den Beamten ein Foto des Kontrollschilds vom Auto, das ihn verfolgte, geschickt hatte, ging offenbar alles sehr schnell: Bereits einen Tag später wurden alle Personen an ihren Wohnorten abgeführt. Der unbeteiligte Strafverteidiger Ivo Harb stuft das Vorgehen als aussergewöhnlich ein, wie er dem «Sonntags-Blick» sagte: «In aller Regel werden die Beschuldigten erst in den nächsten Tagen vorgeladen.»

(chm/watson)